

Die Einrückung.

Die Landsturmpflichtigen des gemeinsamen Heeres.

Die bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896, dann 1885, 1886, 1887, 1888 und 1889 haben, soweit sie nach Wien heimatberechtigt, dem gemeinsamen Heere zugeteilt und nicht behördlich enthoben sind, Montag den 28. d. um 7 Uhr früh beim Ergänzungsbezirkskommando Wien A, III., Landstraße Hauptstraße, Landstraßer Artillerietor, einzurücken.

Anderer als die vorgenannten Landsturmpflichtigen, die den Präsenzdienst freiwillig antreten wollen, können ebenfalls einrücken. Das Landsturmlegitimationsblatt sowie eine eventuell zugekommene Vorladung in Form einer Korrespondenzkarte ist mitzubringen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß am 28. August von den freiwillig Affentierten nur jene der Geburtsjahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896, dann 1885, 1886, 1887, 1888 und 1889 einzurücken haben.

Die freiwillig Affentierten der anderen Geburtsjahrgänge können zum Einrückungstermin ihres Geburtsjahrganges einrücken.